



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0163

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

| Beratung | Sitzungsdatum | Abstimmungsergebnis | | | | Bemerkungen |
|----------------------------|---------------|---------------------|------|-------|------|-------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | Bef. | |
| Hauptausschuss | 18.02.2021 | 13 | - | - | - | verwiesen |
| Stadtentwicklungsausschuss | 25.02.2021 | 8 | - | - | - | |
| Finanzausschuss | 03.03.2021 | 9 | - | - | - | |
| Hauptausschuss | 04.03.2021 | 13 | - | - | - | verwiesen |
| Stadtvertretung | 18.03.2021 | | | | | |

Neubrandenburg, 17.02.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 2 und 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass die vom Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zugesagten Mittel für von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen schnellstmöglich ausgezahlt werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Einführung eines sogenannten „Stadtgeldes“ im Rahmen des Vier-Tore-Gutschein-Systems zur Unterstützung ansässiger Unternehmen zu prüfen und zur Umsetzung vorzubereiten. Gleiches gilt für die Zahlung eines maximalen Zuschusses von 1.000,00 EUR (fiktiver Unternehmerlohn) je betroffenem Unternehmen aus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.
3. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verzichtet temporär auf die Einnahme von Gebühren aus der Parkplatznutzung in der Neubrandenburger Innenstadt und ändert in diesem Zusammenhang die betroffene Parkgebührenverordnung. Korrespondierend dazu wird an den noch zu bestimmenden Tagen der Stadtbusverkehr für Fahrgäste kostenlos ermöglicht.
4. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg implementiert eine/n Koordinator/in, welcher sich explizit mit Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Lockdown bzw. der Corona-Pandemie in der Neubrandenburger Wirtschaft beschäftigt. Die dazu erforderlichen Personal- und Sachkosten werden im städtischen Haushalt bereitgestellt. Die Stelle wird im Rahmen einer Strukturentwicklungsmaßnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V verankert.

Finanzielle Auswirkungen:

zu 2.

Die Kosten für das „Stadtgeld“ belaufen sich auf 500.000,00 EUR. Eine entsprechende Deckungsquelle ist zu suchen. Das Budget für den fiktiven Unternehmerlohn beträgt 250.000,00 EUR.

zu 3.

Bei einem Verzicht auf Parkplatzgebühren aus Parkscheinautomaten in der Innenstadt belaufen sich die Einnahmeverluste je Tag auf durchschnittlich 1.150,00 EUR. Die Mindereinnahmen bei den Neubrandenburger Verkehrsbetrieben belaufen sich auf ca. 8.300,00 EUR täglich. Die direkte Auswirkung auf den städtischen Haushalt ist zu prüfen.

zu 4.

Die Personal- und Sachkosten belaufen sich auf ca. 78.300,00 EUR. Davon entfallen auf die Personalkosten ca. 63.300,00 EUR und auf die Sachkosten ca. 15.000,00 EUR. Für die Personalkosten wird im Rahmen der Projektförderung eine Anteilsfinanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in einem Umfang von 30.000,00 EUR (Maximalförderung) angestrebt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung: -

Begründung:

Die Auswirkungen des Lockdown sowie die Folgen der Corona-Pandemie hinterlassen tiefe Spuren in der lokalen Wirtschaft. Zur Abmilderung der Auswirkungen sollen auch effektive und effiziente Maßnahmen durchgeführt werden, die in der Gestaltungshoheit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg liegen. Erste Maßnahmen wurden in einer entsprechenden Arbeitsgruppe identifiziert und durch die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 04.02.2021 beschlossen. Dabei handelt es sich um die Entlastung der Gastronomie und des Einzelhandels durch temporären Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von Straßenflächen sowie die Stundung der Grund- und Gewerbesteuer im begründeten Bedarfsfall.

Mit der nunmehr vorliegenden Drucksache soll die Grundlage für die Durchführung weiterer Maßnahmen gelegt werden. Dabei handelt es sich um:

1. Schnelle Auszahlung von Wirtschaftshilfen der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Die Bundesregierung und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern haben ein umfangreiches Stabilisierungspaket für betroffene Unternehmen im Bereich Wirtschaft und Arbeit aufgestellt. Die ersten Auszahlungen aus der November- und der Dezemberhilfe sind erfolgt, sowie erste Abschläge und Auszahlungen aus der Überbrückungshilfe Phase 2. Die Phase 3 der Überbrückungshilfe kann seit dem 10.02.2021 beantragt werden.

2. Stadtgeld über die Vier-Tore-Gutscheine und fiktiver Unternehmerlohn

Durch den Einsatz von Gutscheinen sollen die Umsätze von Neubrandenburger Unternehmen und Selbstständigen in der gesamten Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gesteigert werden. Darüber hinaus erhalten Bürger/innen einen Vorteil in Form der Vier-Tore-Gutscheine in Höhe von 10,00 EUR oder 20,00 EUR.

In einem festgelegten Zeitraum nach dem Lockdown haben Bürger/innen die Möglichkeit, ihre Kassenbons aus Einkäufen in Geschäften der gesamten Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Aufstellung in Form einer Liste der teilnehmenden Unternehmen unter Berücksichtigung von festgelegten Kriterien) zu sammeln.

Diese Bons können sie an einer zentralen Stelle gegen die bereits durch die Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. entwickelten und organisierten Vier-Tore-Gutscheine (gedrucktes Format) eintauschen. Zum Beispiel in folgendem Format:

Bonwert ab 100,00 EUR = Vier-Tore-Gutschein in Höhe von 10,00 EUR

Bonwert ab 200,00 EUR = Vier-Tore-Gutschein in Höhe von 20,00 EUR

Diese Vier-Tore-Gutscheine können bis zu einem festgesetzten Zeitraum bei teilnehmenden Unternehmen aus der gesamten Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg eingelöst, nicht geteilt und nicht bar ausgezahlt werden. Die Unternehmen, die noch nicht als Gutscheinannahmestelle gelistet sind, können das kostenlos tun. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 EUR entfällt bis zum Ende der Aktion. Um die Vier-Tore-Gutscheine einzulösen, müssen die Unternehmen ein Formular bei der Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. einreichen und bekommen den Betrag abzüglich 3,5 Prozent zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer Bearbeitungsgebühr für Mitglieder der Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. sowie 5 Prozent zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer Bearbeitungsgebühr für Nicht-Mitglieder der Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. erstattet.

Die Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. stellt die Gutscheinebeträge im Rahmen der Aktion Stadtgeld ohne Bearbeitungsgebühren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Rechnung.

Die Aktion Stadtgeld wird separat mit einer eigenen Marketingkampagne beworben und unterstützt. Die Umsetzung der Marketingkampagne wird über einen Teilbetrag aus dem Gesamtbudget realisiert.

Der fiktive Unternehmerlohn für Selbstständige, Freiberufler/innen sowie Inhaber/innen von Einzelunternehmen und Personengesellschaften aus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg soll Betroffene in der Zeit des Lockdown und danach unterstützen. Per Antrag können die Betroffenen je Lockdownmonat ab November 2020 (ein nicht vollständiger Monat wird als ganzer Monat bewertet) den fiktiven Unternehmerlohn bis maximal 1.000,00 EUR je Unternehmen entsprechend der zu formulierenden Richtlinie beantragen. Der monatliche Pauschalbetrag wird in 3 verschiedene Stufen gestaffelt. Voraussetzung ist ein entsprechender Umsatzrückgang. Andere Förderungen sind entsprechend der zu definierenden Richtlinie zu berücksichtigen.

Es ist zu prüfen, welche steuer- und förderrechtlichen Auswirkungen die Maßnahmen haben und wie die benötigten Mittel in Höhe von 500.000,00 EUR und 250.000,00 EUR bereitgestellt werden können.

3. Verzicht auf Parkgebühren und kostenlose Stadtbusnutzung

Um eine Belebung der Innenstadt zu fördern und eine Steigerung der Besucherzahl zu erzielen, werden auf städtischen Parkflächen in der Innenstadt zu festgelegten Zeiten keine Parkgebühren an Parkscheinautomaten erhoben. Dazu ist es notwendig, die Satzung der Parkgebührenverordnung entsprechend zu ändern. Für Bürger und Bürgerinnen, die den ÖPNV nutzen, werden an den selben Tagen keine Beförderungsentgelte für die Fahrten mit den Stadtbussen innerhalb des Stadtgebietes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg fällig.

4. Einsatz eines/r Corona-Manager/in

Unternehmen und Selbstständige erhalten eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Corona. Von der regelmäßigen Versorgung mit aktuellen Informationen, über die Beratung zu wirtschaftlichen Themen oder Hilfen von Bund, Land und Kommune unterstützt der/die Corona-Manger/in die Unternehmen. Weitere wesentliche Arbeitsfelder werden ferner sein:

- unterstützende Tätigkeiten bei der Produktentwicklung
- unterstützende Tätigkeiten bei der Produktvermarktung (insbesondere bei der Schaffung digitaler Formate)
- Organisation von absatzfördernden Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit